



Ausschuss für Kommunalpolitik

27 Sitzung (öffentlich)

25. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Erwin Siekmann (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Gelsenkirchens Oberbürgermeister Oliver Wittke will das "Gesetz zur Grundsicherung" nicht umsetzen

auf Antrag der Fraktion der SPD

1

- Bericht durch Minister Dr. Fritz Behrens (IM)

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Vorlagen 13/1630 und 13/1634

7

Der Ausschuss will zunächst die GFG-Anhörung abwarten und verzichtet heute auf den Einführungsbericht durch den Innenminister und auf eine allgemeine Aussprache zu Grundsatzpositionen, die zusammen mit den Detailberatungen mit erfolgen soll.

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2966

7

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und verständigt sich darauf, am 30. Oktober neben der Anhörung zum GFG auch eine Anhörung zum Vergnügungssteuergesetz durchzuführen. Die Auswertungssitzung zur Anhörung des Vergnügungssteuergesetzes und die Beschlussfassung soll am 6. November vor dem Plenum stattfinden.

**4 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes
(Mittelstandsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707

8

Der Ausschuss kommt überein, die Anhörung abzuwarten und den Punkt erst danach zu beraten.

5 Sportstättenstatistik für Nordrhein-Westfalen auswerten und vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2708

8

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

fern seien nicht ohne Grund Ausgleichszeiträume bis ins Jahr 2027 prognostiziert worden. Diese Situation sollte eigentlich wachrütteln, auch wenn nur begrenzte Mittel zur Abhilfe existierten.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Vorlagen 13/1630 und 13/1634

Der **Ausschuss** will zunächst die GFG-Anhörung abwarten und verzichtet heute auf den Einführungsbericht durch den Innenminister und auf eine allgemeine Aussprache zu Grundsatzpositionen, die zusammen mit den Detailberatungen mit erfolgen soll.

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2966

Amtierender Vorsitzender Erwin Siekmann leitet ein, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 10. September 2002 federführend an den AKO sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Das Gesetz solle bereits zum 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Nach den Richtlinien der Geschäftsordnung zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sei diesen rechtzeitig vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben. Die schriftliche Anhörung sei bereits eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen sei auf den 21. Oktober festgesetzt.

Vorsitzender Thulke habe vorgeschlagen, darüber hinaus auch den Deutschen Automaten-Verband e. V. in Köln, der sich bereits in einem offenen Brief an den Landtag gewandt habe – Zuschrift 13/2043 –, um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Wenn der Ausschuss damit einverstanden sei, könnte so verfahren werden. – Dem schließt sich der **Ausschuss** an.

Vor einer abschließenden Beratung wären im Übrigen die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten, die Gelegenheit erhalten müssten, die angeforderten schriftlichen Stellungnahmen zu werten. Daher werde vorgeschlagen, diesen eine Frist zur Abgabe ihrer Voten bis zum 5. November vorzugeben.